



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-09946-NF-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-09946 AfD-Fraktion
VII-A-09946-VSP-01 Dezernat Jugend,
Schule und Demokratie
VII-A-09946-NF-02 AfD-Fraktion
VII-A-09946-NF-02-VSP-01 Dezernat
Jugend, Schule und Demokratie
VII-A-09946-NF-03 AfD-Fraktion

Betreff:
Begrüßungsgeld für Neugeborene in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.09.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum 1. Januar 2025 die Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates bzw. assoziierten Staates und Hauptwohnsitz in Leipzig zu veranlassen.
2. Das Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000 Euro soll nach Abschluss der U-Untersuchungen im ersten Lebensjahr ausgezahlt werden.
3. Die Stadtverwaltung prüft zusätzlich die Einführung weiterer Anreize zur Teilnahme an allen U-Untersuchungen.
4. Zur Umsetzung erarbeitet die Stadtverwaltung bis Ende 2024 eine entsprechende Richtlinie (Antragsverfahren, Auszahlungsmodalitäten, usw.), die durch den Stadtrat zu beschließen ist.
5. Entsprechende Finanzmittel sind in den Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen. Eine Förderung über Bundes- und/oder Landesmittel ist zu prüfen.

Sachverhalt

Das Grundgesetz gewährt Kindern das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl wird durch staatliche Förderung, durch Gewährung von Leistungen und Hilfe gesichert. Hierzu zählen unter anderem die sogenannten Vorsorgeuntersuchungen für Neugeborene (U1 bis U9).

Einige Kommunen (z.B. Hansestadt Greifswald, Auerbach/Vogtland, Markkleeberg, Freital, uvm.) haben als kleine Aufmerksamkeit bereits ein Baby-Begrüßungsgeld eingeführt, um junge Familien zu fördern. Als Zeichen des Willkommens und der Wertschätzung junger Mütter und Väter soll jedes Neugeborene, dessen Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Geburt die Stadt Leipzig ist, nach Abschluss aller Vorsorgeuntersuchungen ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Damit soll auch der Abwanderungstendenz junger Familien aus Leipzig zumindest teilweise entgegengewirkt werden.

Im ersten Lebensjahr entwickeln sich Kinder unglaublich schnell. Kaum spürbare Verzögerungen in der Entwicklung können bereits große Auswirkungen haben. Eltern sollten deshalb die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen der Kinderärzte unbedingt wahrnehmen. Mit der Verknüpfung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene an den Nachweis aller in Beschlusspunkt 2 genannten Vorsorgeuntersuchungen soll ein Beitrag für das Kindeswohl geleistet werden. Darüber hinaus soll die Zuwendung für eine besondere Anschaffung zum Wohle des Kindes dienen und nicht die Kosten der laufenden Lebensführung unterstützen. Das Begrüßungsgeld ist eine freiwillige Zuwendung und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Anlage/n
Keine